**Informationen für teilnahmeinteressierte Einrichtungen**

**– vollstationärer Bereich –**

Sehr geehrte Interessente,

mit dem Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ liegt der erste Expertenstandard vor, über dessen bundesweite, verpflichtende Einführung die Vertragsparteien nach §113a SGB XI in Folge einer modellhaften Erprobung in Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und vollstationären pflegerischen Versorgung entscheiden. Der Expertenstandard wurde vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) entwickelt und ist zum heutigen Zeitpunkt bereits veröffentlicht, kommt jedoch nicht gesetzlich verpflichtend zur Anwendung.

Die modellhafte Implementierung erfolgt im vollstationären Bereich. Untersucht werden sollen hier die **Praxistauglichkeit**, **die Wirksamkeit** und **die Einführungs- und Umsetzungskosten**.

Durchgeführt wir die Studie vom Institut für Public Health und Pflegeforschung IPP sowie dem Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) der Universität Bremen. Zu drei Erhebungszeitpunkten werden sowohl Daten der beteiligten Einrichtungen als auch Daten bei den BewohnerInnen und deren Pflegedokumentation erhoben. Um an der Studie teilzunehmen, müssen die Einrichtungen generell dazu bereit sein, per Zufallsauswahl einer von zwei Interventions- (Gruppe A und B) oder einer Kontrollgruppe (Gruppe C) zugeordnet zu werden.

In den Interventionsgruppen erfolgt die Implementierung des Expertenstandards entlang einer Schulung des Pflegepersonals und der Führungskräfte.

Gruppe A: Implementierung des Expertenstandards – Sensibilisierung durch Schulung

Gruppe B: Implementierung des Expertenstandards – Sensibilisierung durch Schulung und Einsatz einer ausgewählten, mobilitätsfördernden Intervention

Die Schulungsmaßnahmen sollen von Mai bis September 2015 zeitnah nach Studieneintritt einer Einrichtung erfolgen.

In den Einrichtungen der Kontrollgruppe erfolgt zunächst die pflegerische Versorgung der BewohnerInnen wie gewohnt und ohne Implementierung des Expertenstandards.

Einrichtungen, die der Kontrollgruppe zugewiesen wurden, können nach Abschluss der Datenerhebung auf Wunsch ebenfalls die Schulungsmaßnahmen der Interventionsgruppen kostenlos erhalten.

Datenerhebungen finden in allen Einrichtungen statt.

**Zeitpunkte der Datenerhebung** sind jeweils **vor** der Schulungsmaßnahme, **drei** Monate und **sechs** Monate nach der Schulungsmaßnahme. Die Datenerhebung soll spätestens im April 2016 abgeschlossen sein.

Auf den folgenden Seiten sehen Sie eine Übersicht zu den Anforderungen an die teilnehmenden Einrichtungen sowie an die durch die Einrichtungen zu rekrutierenden BewohnerInnen.

**Bitte prüfen Sie für Ihre Einrichtung, ob Sie die genannten Kriterien erfüllen wollen/ können.**

Wenn ja, nehmen Sie bitte mit dem Studienteam Kontakt auf unter:

exmo@uni-bremen.de oder telefonisch unter 0421 – 218 68 902

(Dr. Claudia Stolle, Kathrin Seibert und Lydia Neubert)

Vielen Dank für Ihr Interesse

 

Bremen, im März 2015 Bremen, im März 2015

Prof. Dr. Stefan Görres (Projektleitung) Prof. Dr. Heinz Rothgang (Projektleitung)

**Informationen für teilnahmeinteressierte Einrichtungen**

**– vollstationärer Bereich –**

Bitte prüfen Sie, ob Sie die genannten Kriterien erfüllen wollen/ können.

Bis auf Kriterium Nr. 2 brauchen Sie noch keinen der genannten Schritte

zum heutigen Zeitpunkt umzusetzen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Anforderungen an teilnehmende Einrichtungen** | **Kriterium erfüllt** |
| 1 | Bestehender vollstationärer Versorgungsvertrag nach §71 SGB XI. |  |
| 2 | Information und Einverständnis des Pflegeteams zur Teilnahme an der Studie.  |  |
| 3 | Benennung einer einrichtungsinternen Projektleitung sowie einer Stellvertretung für den Implementierungszeitraum und einer Projektgruppe von mindestens drei weiteren Personen. |  |
| 4 | Bereitstellung personeller, räumlicher und zeitlicher Ressourcen für eine Schulung von ca. 4h möglichst aller MitarbeiterInnen der Pflege und Betreuung sowie eine Schulung von ca. 4h der Führungskräfte (Pflegedienst- und Einrichtungsleitung, ggfs. QMB). Die Schulung erfolgt durch die Universität Bremen.  |  |
| 5 | Die Feststellung der Mobilität der BewohnerInnen erfolgt über den Timed-up-and-Go-Test, die Esslinger Transferskala sowie den Erfassungsbogen Mobilität (EBoMo). Für die Begleitung der Datenerhebung während des Timed-up-and-Go-Test sollten personelle und zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden: voraussichtlich jeweils 5 – 7 Werktage pro Erhebungszeitpunkt à 3 bis 4 Stunden durch eine Pflegeperson. |  |
| 6 | Einsichtnahme in die Pflegedokumentation der teilnehmenden Bewohner. |  |
| 7 | Bereitstellung von Räumlichkeiten und Mobiliar zur Datenerhebung:* geschützter Raum, in dem sicheres Gehen über eine Strecke von drei Metern möglich ist,
* Stuhl mit 46cm Sitzhöhe und 65cm Armlehnenhöhe.
 |  |
| 8 | Teilnahmebereitschaft der MitarbeiterInnen zur Mitwirkung an Fragebogenerhebungen/ Datenerhebungen. |  |
| 9 | Bereitstellung von Daten der Einrichtung:!**Alle Daten werden vertraulich behandelt, pseudonym erfasst und ausgewertet!**Träger, Größe, Anteil Pflegefachkräfte am Gesamtpersonal, Anteil Pflegehilfskräfte am Gesamtpersonal, Anzahl festangestellter (Physio- u./o. Ergo-)Therapeuten, Fortbildungsstunden des Pflegepersonals, Vorliegen Instrumente/ Konzepte zur Mobilitätsförderung und Erhaltung, Vorliegen und Umfang einrichtungsinterner Stellen zu Qualitätssicherung und (Pflege-) Entwicklung, Anteil angestellter Pflegewissenschaftlerinnen, Krankheitstage des Pflegepersonals, Fluktuation des Pflegepersonal.***Für die Kostenanalyse:*** Bereitstellung der Personalkosten, Investitionskosten und weiterer mit der Implementierung verbundenen Kosten zu drei Erhebungszeitpunkten. |  |
| 10 | Keine Mitteilung über die Gruppenzuweisung (Gruppe A,B oder C) gegenüber den DatenerheberInnen, wenn diese in der Einrichtung sind. |  |
| 11 | Übermittlung von Informationsmaterialien an die BewohnerInnen und ggf. Beratung und Aufklärung zur Studienteilnahme (siehe dazu Seite 3 Anforderungen an die teilnehmenden BewohnerInnen). |  |
| 12 | Einholen der schriftlichen Einwilligung zur Studienteilnahme von den BewohnerInnen (25-30 gehfähige und 8-10 nicht gehfähige Bewohner). |  |

**Informationen für teilnahmeinteressierte Einrichtungen**

**– vollstationärer Bereich –**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Anforderungen an teilnehmende BewohnerInnen** | **Kriterium erfüllt** |
| 1 | Bereitschaft zur Studienteilnahme. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. |  |
| 2 | Einverstanden mit der Einsichtnahme in die Pflegedokumentation. |  |
| 3 | ***Für 25 bis 30 gehfähige Personen:***Bewohner, die selbständig – bei Bedarf mit Hilfsmitteln und/oder Anleitung dazu in der Lage, aus einem Stuhl mit Armlehnen aufzustehen und eine Strecke von drei Metern in Begleitung zu gehen, umzudrehen und zu dem Stuhl zurückzugehen sowie sich wieder zu setzen. |  |
| 4 | ***Für 8 bis 10 nicht gehfähige Personen:***Bereitschaft zur Durchführung eines Transfers oder einer Umpositionierung durch die Pflegenden der Einrichtung im Beisein externer Daten-erheberInnen. |  |